

Ein Aspekt erscheint schlussendlich noch von Interesse: Rainer Ernst konnte einerseits den von Crusius überlieferten Taufeintrag Kaschkes im Finsterwalder Kirchenbuch bestätigen, nach dem Kaschke am 5. November 1610 geboren wurde. Andererseits fand er in einem Kirchenbuch von Kaschkes Geburtsort Massen einen weiteren, deutlich abweichenden Taufeintrag für einen gewissen Martinus Kascheke, der auf den 7. August 1610 datiert und andere Taufpaten nennt. Diesem Massener Eintrag wurde im 18. Jahrhundert eine Notiz beigelegt, nach der es sich bei Martinus Kascheke um jenen Martin Kaschke handle, der am 6. Oktober 1727 in Drehna verstorben war. Zudem hatte Crusius davon berichtet, Kaschke wäre in Massen geboren. Zur endgültigen Klärung der Zuordnung der Taufeinträge sind weitere prosopografische Forschungen notwendig.

Im Fazit ist zu sagen, dass die vorliegende Edition endlich eine aus sozial- und alltagshistorischer Sicht spannende Quelle zur Geschichte der Niederlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert einem breiten Publikum zugänglich macht. Trotz der angesprochenen Mängel der Edition ist ihr diese breite Leserschaft auch zu wünschen.

Dresden

Alexander Kästner

SUSAN RICHTER, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationeller Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 80), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009. – 541 S. (ISBN: 978-3-525-36073-6, Preis: 80,95 €).

Mit dieser preisgekrönten Studie, einer Heidelberger Dissertation, liegt nunmehr eine umfassende moderne, auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage erarbeitete systematische Untersuchung des komplexen Phänomens letztwilliger Verfügungen deutscher Territorialfürsten in der Frühen Neuzeit vor. Anknüpfend an die verdienstvollen Vorarbeiten von Fritz Hartung (1912/1940) oder Joseph Engelfried (1961) und wesentlich aufbauend auf die großen Quelleneditionen von Hermann von Caemmerer zu den brandenburgischen Hohenzollern (1915) sowie von Heinz Duchhardt zu den Politischen Testamenten (1987) werden zahlreiche konfessions- und rangverschiedene reichsfürstliche Dynastien in den Blick genommen, wobei der repräsentative Querschnitt durch die deutschen Dynastien von den Habsburgern und den großen weltlichen Kurdynastien bis zu dem ernestinischen Sachsen-Weimar oder den kleineren badischen Häusern reicht.

Angesichts der Materialfülle, aber auch angesichts der erwartbaren methodischen Probleme beschränkt sich die ohnedies bereits außerordentlich breit angelegte Untersuchung mit Recht auf die regierenden Reichsfürsten – Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) sowie die Markgräfin Sybilla Augusta von Baden-Baden (1675–1733) nehmen in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle ein. Ausgeklammert bleiben auch die Nebenlinien regierender reichsfürstlicher Häuser wie etwa der albertinischen Wettiner in Weißenfels, Merseburg und Zeitz, da sie über keine oder – wie im genannten Fall – lediglich limitierte landeshoheitliche Rechte verfügten.

Im Mittelpunkt der in sechs Großkapitel untergliederten Studie stehen – insgesamt gesehen – weniger die entstehungsgeschichtlichen Kontexte der einzelnen Fürstentestamente, sondern vielmehr die übergreifenden rechts-, geistes- und mentalitätsgeschichtlichen Aspekte der ausgewählten Testamente, deren inhaltliche Analyse vor dem Hintergrund kollektiver Wertvorstellungen – geprägt v. a. durch die lehrhafte literarische Gattung der Fürstenspiegel – vorgenommen wird (vgl. bes. Kap. 3, S. 197–226).

Da eine ausführliche inhaltliche Würdigung der vorgelegten umfangreichen Studie in angemessener Form an dieser Stelle nicht erfolgen kann, seien lediglich die wichtigsten inhaltlichen Stichpunkte genannt: Rechtsgrundlagen, Aufbau, Formalia und nicht zuletzt die problematische Frage der Autorschaft fürstlicher Testamente (Kap. 2, S. 39-196), die Motivation der fürstlichen Erblasser (Kap. 4, S. 227-253), die Inhalte politischer Verfügungen zu Dynastie und Territorium (Kap. 5, S. 255-397), die rezeptionsgeschichtliche Bedeutung der Veröffentlichung von älteren Fürstentestamenten in der Reichspublizistik des 18. Jahrhunderts (Kap. 6, S. 399-409) sowie das Verhältnis zwischen Individualität und dynastischer Einbindung bei der intergenerationellen Vermittlung von Herrschaftswissen (Kap. 7, S. 411-452).

Abgerundet wird die Untersuchung durch die an für sich sehr begrüßenswerte „Auflistung der untersuchten Testamente mit Archivsignatur und Fundstellen zu Publikationen“ (S. 459-483). Von besonderem Interesse ist dabei aus sächsischer Sicht die Zusammenstellung (S. 478-481) der in die systematische, vergleichende Analyse einbezogenen Testamente der in Dresden residierenden albertinischen Herzöge und Kurfürsten von Albrecht dem Beherzten über August den Starken (vgl. J. VÖTSCH, Ein Testament Augusts des Starken von 1711 [mit Edition], in: NASG 80 [2009], S. 249-262) bis hin zu Friedrich August III./I. (als Teil-Edition nachzutragen wäre: J. VÖTSCH, Konfession und Dynastie, in: NASG 73 [2002], S. 63-86; zum Kontext: D. PETSCHEL, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I, Köln u. a. 2000). Der genaue Blick auf die dort angegebenen Archivsignaturen und Fundstellen in den gedruckten Quellen offenbart jedoch leider einige gravierende Mängel, was nicht zuletzt für Verwirrung bei den Lesern sorgen dürfte. Nur einige wenige Beispiele seien herausgegriffen: Die quellenkundliche Bestimmung der aufgeführten Archivalien fehlt fast völlig – es handelt sich fast durchgängig lediglich um Abschriften bzw. Konzepte von Testamenten oder um Konvolute mit Kanzleibescheinigungen (so etwa Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10521/1. Bei dem Testament Kurfürst Friedrich Augusts I. vom 4.4.1711 [HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8572/9, fol. 117r-122v] handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um eine Abschrift aus dem Umfeld der Wiener Reichskanzlei oder aus der Registratur des in Wien residierenden Herzogs Christian August von Sachsen-Zeitz, des Kardinals von Sachsen, nicht aber um eine beglaubigte Abschrift [S. 446, Anm. 95]), deren Signaturen mitunter lediglich den einschlägigen archivischen Findhilfsmitteln oder der Sekundärliteratur entnommen zu sein scheinen. Die Disposition über die eventuelle Vormundschaft und Erziehung der Kinder des Kurprinzen Johann Georg (III.) von 1676 ist nicht auffindbar (HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10520/36, enthält lediglich verschiedene Materialien zu dieser Disposition, vgl. dazu J. VÖTSCH, Das Testament Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen [1690], in: NASG 71 [2000], S. 285-290 [mit Edition des Testaments], hier S. 286, Anm. 8). Der beste Druck des für die mitteldeutsch-sächsische Geschichte zentralen Testaments Kurfürst Johann Georgs I. (1652) findet sich bei Adam Friedrich Glafey (A. F. GLAFEY, Kern der Geschichte des ... Hauses zu Sachsen, Nürnberg 1753, S. 1031-1051; das Codicill vom 20.7.1653, ebd., S. 1081 f.); der an dieser Stelle angeführte Aufsatz von Mike Reichel ist der Sekundärliteratur zuzuordnen. Bei dem Testament Kurfürst Friedrich Augusts II. (1737) handelt es sich in erster Linie um eine – 1747 neugefasste – fideikommissarische Disposition (vgl. dazu vorläufig J. VÖTSCH, Um Einheit und Erhalt, in: Dresdener Kunstblätter 6 [2000], S. 181-185). Diese konkreten Monita verweisen gleichzeitig nachdrücklich auf ein allgemeines und grundsätzliches Problem der systematischen Erforschung fürstlicher Testamente: den jede vergleichend angelegte Forschungsarbeit sehr erschwerenden, offenkundigen Mangel an modernen, von Seiten der Landesgeschichte als Grundlagenforschung bereitzustellenden neuen Editionen, die den verschiedensten Ansätzen und

Interessen eine breitere und zuverlässigere Quellengrundlage zur Verfügung stellen könnten.

Ungeachtet der hier angeführten Kritik leistet – das sei ausdrücklich betont – diese detail- und materialreiche Studie einen ganz wesentlichen Beitrag zur Interpretation des dynastischen Wertesystems im Spiegel der letztwilligen Verfügungen deutscher Territorialfürsten. Gleichzeitig steht nun eine Überblicksdarstellung – fast ein Handbuch – zur Verfügung, mit dem die Forschungsergebnisse zu einzelnen Testamenten überprüft, in einen größeren Rahmen eingeordnet und ggfs. auch relativiert werden können. Neben der notwendigen weiteren Auseinandersetzung mit der literarischen Quellengattung der Politischen Testamente wäre in diesem Zusammenhang freilich auch eingehender zu diskutieren, ob und inwieweit die meist formlosen fürstlichen Denkschriften Vermächtnischarakter tragen und in welchen Bezug sie zu den förmlichen, teilweise kaiserlich konfirmierten Testamenten zu setzen sind. Insgesamt gesehen werden sicherlich manche der hier herausgearbeiteten Aspekte und deren Bewertung – insbesondere von landesgeschichtlicher Seite – zur Diskussion herausfordern, was aber letztlich nur im Interesse der weiteren Erforschung der durch die Dynastien und dynastisches Denken geprägten und durchdrungenen Epoche der Frühen Neuzeit liegen kann.

Dresden

Jochen Vötsch

FALK DIESSNER, Ernst Ferdinand von Knoch und das Barockschloss Rammenau. Vom Aufstieg und Niedergang einer anhaltisch-sächsischen Adelsfamilie, Sax-Verlag, Beucha 2009. – 104 S., 53 einfarb. u. 5 farb. Abb. (ISBN: 978-3-86729-049-4, Preis: 9,90 €).

Auch wenn ein Aufsatzband von 1997 den programmatischen Titel „Geschichte des sächsischen Adels“ (vgl. K. KELLER/J. MATZERATH [Hg.], Geschichte des sächsischen Adels, Köln/Weimar/Wien 1997) trägt, wird eine sächsische Adelsgeschichte noch zu schreiben sein. Denn noch immer sind viele Eigenheiten der hiesigen Adelslandschaft unerforscht. Zwar liegen zu einzelnen Geschlechtern des niederen Adels vertiefende Studien vor, doch wagte es bisher keiner, eine über mehrere Jahrhunderte reichende Familiengeschichte vorzulegen. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich Falk Dießner der Familie von Knoch annahm, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Anhalt in die Oberlausitz einwanderte und 1922 mit dem Tod des letzten Majorats Herrn auf Elstra, Heinrich Egon von Hartmann-Knoch, erlosch. Obwohl im Buchtitel von Ernst Ferdinand von Knoch die Rede ist, dem Bauherrn des Schlosses Rammenau, lenkt der Autor – ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schlossbetriebs Rammenau, seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Meißner Albrechtsburg – den Blick auf die gesamte Familiengeschichte, die er von Anfang bis Ende verfolgt. Die Knochs gehörten sicher nicht zu den „großen“ sächsischen Adelsgeschlechtern, doch lassen sich gesellschaftliche Verflechtungen, politische und konfessionelle Einflüsse sowie Karrieremuster hervorragend an ihrem Beispiel darstellen. Für eine breitere Öffentlichkeit ist die Familie von Knoch deshalb von Interesse, weil der genannte Ernst Ferdinand von Knoch (1677–1745) mit Schloss Rammenau die wohl bedeutendste Rittergutsanlage der Oberlausitz schuf. Der Aufstieg der Familie vollzog sich vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert. Er war, wie Dießner kundig darstellt, von einem zielbewussten Erwerb von Ländereien sowie von der Erlangung niederer, mittlerer und hoher Stellungen an den Höfen regierender Fürsten getragen. So stieg Johann Ernst von Knoch (1641–1705), das wohl erfolgreichste Familienmitglied, unter vier sächsischen Kurfürsten zum Geheimen Rat, Prinzenzerzieher, Oberkonsistorialrat